

Gleichbehandlungsbericht

der Stadtwerke Saarlouis GmbH

für das Jahr 2024

**für Stadtwerke Saarlouis GmbH und
Netzwerke Saarlouis GmbH**

**vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten
der Stadtwerke Saarlouis GmbH**

Philipp Winter

Stadtwerke Saarlouis GmbH

Holtzendorffer Straße 12, 66740 Saarlouis

Tel.: 06831 9596-530

E-Mail: winter@swsls.de

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Organisatorische Veränderungen in der Stadtwerke Saarlouis GmbH und der Netzwerke Saarlouis GmbH	3
3. Unbundling-Maßnahmen	3
4. Unbundling-Konformität der Netzbetreiberprozesse	4
5. Marktauftritt	7
6. Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten	7
7. Ausblick	9

1. Präambel

In Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG hat der Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadtwerke Saarlouis GmbH den folgenden Bericht der Stadtwerke Saarlouis GmbH und ihrer Tochtergesellschaft (Netzwerke Saarlouis GmbH) erstellt, der auf den Internetseiten der Stadtwerke Saarlouis GmbH und der Netzwerke Saarlouis GmbH veröffentlicht wird.

In diesem Bericht werden die im zurückliegenden Kalenderjahr tatsächlich getroffenen Vorkehrungen zur Sicherstellung und Überwachung der Gleichbehandlung aufgeführt. Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht umfasst den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024.

2. Organisatorische Veränderungen in der Stadtwerke Saarlouis GmbH und der Netzwerke Saarlouis GmbH

Im Berichtszeitraum 2024 ergaben sich keine organisatorischen Veränderungen.

Die Stadtwerke Saarlouis GmbH und die Netzwerke Saarlouis GmbH erfüllen uneingeschränkt die gesetzlichen Unbundling-Anforderungen durch eine strikte gesellschaftsrechtliche und operationelle Trennung des Netzgeschäfts von sämtlichen Vertriebsaktivitäten.

3. Unbundling-Maßnahmen

Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm und die Verpflichtungserklärung enthalten die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Die Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms ist ein Standardprozess. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter quittieren zu Beginn ihrer Tätigkeit die Kenntnisnahme des Gleichbehandlungsprogramms. Zudem werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Gleichbehandlungsbeauftragten über die Inhalte der Gleichbehandlung geschult.

Alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden bereits auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und die Geschäftsanweisung "Sicherstellung der informatorischen Entflechtung (Unbundling)" nach Bekanntmachung des aktuellen EnWG verpflichtet.

Weiterhin ist das Gleichbehandlungsprogramm für alle Mitarbeiter zugänglich im Intranet veröffentlicht.

Im Berichtszeitraum sind keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm aufgetreten und es wurden somit keine Sanktionen ausgesprochen.

Interne Dienstleistungsverträge

Die Dienstleistungsverträge enthalten Kündigungsklauseln, sodass die Netzgesellschaft in keiner Weise in ihrer tatsächlichen Entscheidungsbefugnis eingeschränkt oder gar abhängig ist. Die Beschreibung der Art und des Umfangs der Dienstleistungen erfolgt in den Verträgen über klar definierte Produktpakete. Die Steuerung und Kontrolle der Dienstleister im operativen Geschäft werden durch eine Reihe von Maßnahmen sichergestellt.

Pachtnetze

Das Strom- und Gasnetz befindet sich im Eigentum der Stadtwerke Saarlouis GmbH. Den Netzbetrieb führt die Netzwerke Saarlouis GmbH durch. Im Rahmen der Netzbetreibertätigkeiten bezieht die Netzwerke Saarlouis GmbH eine Reihe von Dienstleistungen von verschiedenen Anbietern. Die entsprechenden Dienstleistungsverträge sind mit Unbundling-Klauseln ausgestattet.

Die vertragsmäßige Leistungserbringung wird überwacht.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte stellt sicher, dass eine unbundlingkonforme Gestaltung der Dienstleistungsverträge erfolgt und dass die darin formulierten Prozesse in der Praxis auch entsprechend durchgeführt werden.

Informations-Sicherheits-Managementsystem (ISMS)

Betreiber von Energieversorgungsnetzen sind nach dem EnWG § 11 Abs. 1a verpflichtet, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendigen Telekommunikations- und elektronischen Datenverarbeitungssysteme gegen Bedrohungen zu schützen. Um einen solchen angemessenen Schutz des Netzbetriebs sicherzustellen, hält die Netzwerke Saarlouis GmbH den von der Bundesnetzagentur im Benehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erstellten und im August 2015 veröffentlichten "IT-Sicherheitskatalog" ein, indem sie dessen IT-sicherheitstechnische Mindeststandards umsetzt.

Das aktuellste ISMS-Zertifikat nach DIN ISO/IEC 27001 wurde der Bundesnetzagentur sowie der Landesregulierungskammer des Saarlandes übermittelt.

Technisches Sicherheitsmanagement (TSM)

Die Stadtwerke Saarlouis GmbH und die Netzwerke Saarlouis GmbH sind TSM zertifiziert. Das TSM-Konzept hat für die staatliche Energieaufsicht einen hohen Stellenwert.

Bei den Energieaufsichten der Länder ist das TSM als ein wesentlicher Baustein der Selbstregulierung und Selbstüberwachung der Energiewirtschaft anerkannt.

Im Berichtszeitraum wurde wie jedes Jahr im integrierten Qualitäts-Managementsystem ein internes Audit durchgeführt. Im Rahmen dessen wurden auch TSM relevante Abläufe untersucht.

4. Unbundling-Konformität der Netzbetreiberprozesse

Marktkommunikation

Die Netzwerke Saarlouis GmbH hat die Verfahrensregulierungen zur Marktkommunikation seit ihrer jeweiligen Inkraftsetzung vollständig umgesetzt.

Kalkulation der Netznutzungsentgelte

Im Berichtszeitraum wurden bei der Netzwerke Saarlouis GmbH die Netznutzungsentgelte unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), der Netzentgeltverordnung Strom (StromNEV) bzw. Gas (GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ermittelt. Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG wurden im Internet für 2025 die voraussichtlichen Netznutzungsentgelte und die endgültigen Netznutzungsentgelte fristgerecht veröffentlicht. Die vorläufig veröffentlichten Netznutzungsentgelte wurden sowohl im Bereich Strom als auch im Bereich Gas als finale Entgelte beibehalten.

Bei der Kalkulation der Netzentgelte für 2025 wurden die Hinweise der BNetzA für Verteilnetzbetreiber zur Anpassung der Erlösobergrenze für das Kalenderjahr 2025 zur Bestimmung der Netzentgelte berücksichtigt.

Bei der Ermittlung der Netznutzungsentgelte werden die Netzwerke Saarlouis GmbH von der VSE Verteilnetz GmbH bzw. energis-Netzgesellschaft mbH als Dienstleister unterstützt. Wie bereits in den Vorjahren wurde durch den Netzbetreiber prozessual sichergestellt, dass die Entgeltbildung in der Anreizregulierung unbundlingkonform durchgeführt wird. Die Prozesse haben keinerlei Schnittstellen zu wettbewerblichen Bereichen. Darüber hinaus wurde gewährleistet, dass keine wirtschaftlich sensiblen Informationen zwischen der Anpassung der Erlösobergrenze und Veröffentlichung der Preisblätter an die assoziierten wettbewerblichen Bereiche gelangen. Über das Gleichbehandlungsprogramm sind die an der Kalkulation der Entgelte beteiligten Mitarbeiter zur Einhaltung des informativischen Unbundlings verpflichtet.

Konsultation der Technischen Anschlussbedingungen (TAB)

Seit der EnWG-Novelle 2011 haben Netzbetreiber nach § 19 Abs. EnWG die technischen Mindestanforderungen (TAB) rechtzeitig mit den Verbänden der Netznutzer zu konsultieren und diese nach Abschluss der Konsultation der Regulierungsbehörde vorzulegen.

Im Berichtsjahr wurde die TAB Niederspannung wegen Änderungen des § 14a EnWG (steuerbare Verbrauchseinrichtungen) auf Grundlage des bundesweiten „TAB-Musterwortlautes“ aktualisiert und der Regulierungsbehörde angezeigt.

Redispatch 2.0

Redispatch ist eine Netzsicherheitsmaßnahme zur Entlastung bei Netzengpässen durch vorausschauende Anweisung von Erzeugungsanlagen zur Leistungsanpassung. Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten zur Umsetzung von Redispatch 2.0 fortgeführt. Die Netzwerke Saarlouis GmbH erfüllt die kaufmännischen Aufgaben und bedient sich der Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH für die technische Durchführung von Redispatch-Maßnahmen und den Datenaustauschprozessen zwischen NB/NB und NB/externer Marktteilnehmer. Die Marktkommunikationsprozesse werden gemeinsam mit der Voltaris GmbH umgesetzt.

Es erfolgten im Berichtszeitraum keine Redispatch-Maßnahmen.

Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend hat die Netzwerke Saarlouis GmbH sowohl Angaben zu den von ihr mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen (moderne Messeinrichtung mit Kommunikationsmodul) auszustattenden Messstellen sowie die zugehörigen Preisblätter veröffentlicht und im Berichtsjahr aktualisiert. Darüber hinaus hat die Netzwerke Saarlouis GmbH mit ihrem Dienstleister den Roll-out von intelligenten Messsystemen in 2024 vorangetrieben. Im Berichtszeitraum wurden rund 2.000 weitere moderne Messeinrichtungen eingebaut, sodass inzwischen mehr als 90% der gesamten Zähler auf moderne Messeinrichtungen entfallen. Von diesen modernen Messeinrichtungen können wiederum mehr als 45% kurzfristig über eine Parametrisierung in intelligente Messsysteme umgewandelt werden. Diese Umstellung hat bereits im Berichtszeitraum mit 10 Zählern stattgefunden, um beispielsweise die technischen Systeme, die Datenübermittlung und die Abrechnungssysteme testen zu können. Nach Abschluss der Testphase werden weitere Zähler bündelweise in intelligente Messsysteme umgewandelt werden können.

Marktraumumstellung

Im Versorgungsgebiet der Netzwerke Saarlouis GmbH wird nur H-Gas eingesetzt. Eine Marktraumumstellung findet somit nicht statt.

Ladesäuleninfrastruktur

Die Stadtwerke Saarlouis GmbH betreibt im Raum Saarlouis öffentliche Ladesäulen, sowie Ladesäulen für eigene Betriebsfahrzeuge.

Für die Netzwerke Saarlouis GmbH gibt es keine Aktivitäten im Ladesäulengeschäft.

Netzdienliche Speicher

Die Netzwerke Saarlouis GmbH betreibt keine netzdienlichen Speicher. Es sind auch keine Speicher in Planung.

Wasserstoffinfrastruktur

Im Berichtsraum gab es keine Aktivitäten zum Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur.

Betrieb von PV-Anlagen

Die Netzwerke Saarlouis GmbH betreibt keine PV-Anlagen, errichtet auch keine für Dritte und bietet auch keine entsprechenden Dienstleistungen für Planung und Betriebsführung an.

Kommunale Wärmeplanung

Im Berichtszeitraum gab es keine Aktivitäten die die kommunale Wärmeplanung betreffen.

Netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen

Die Netzwerke Saarlouis GmbH setzt die Festlegungen von BK6 zur „Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach §14a EnWG“ und BK8 zur „Reduzierung der Entgelte“ bereits in großen Teilen um (Integration von Wärmepumpen, nicht öffentlichen Ladeeinrichtungen und Raumklimageräten; Gewährung von Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 und Modul 2). Die Netzentgelte zum Modul 3 für 2025, die ab dem 01.04.2025 gelten, wurden fristgerecht veröffentlicht.

Der Zeitplan sieht vor, dass wir alle im Berichtszeitraum noch nicht umgesetzten Anforderungen dieser Beschlüsse fristgerecht und diskriminierungsfrei umsetzen werden.

5. Marktauftritt

Internetauftritt

Es existiert ein unbundlingkonformer Internetauftritt mit eigenständiger Domain unter der Internetadresse www.nwsls.de. Die Netzbetreiberseiten enthalten keine Verlinkungen zu Seiten von Wettbewerbsbereichen. Das Angebot an Informationen der Netzwerke Saarlouis GmbH auf ihren Internetseiten, insbesondere kundenfreundliche Downloadangebote, wurde im Berichtsjahr stetig aktualisiert.

Veröffentlichungspflichten

Die Netzwerke Saarlouis GmbH ist ihren Veröffentlichungspflichten, die sich aus dem EnWG und den darauf basierenden Verordnungen ergeben, nachgekommen.

6. Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Die Person des Gleichbehandlungsbeauftragten ist zum Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Saarlouis GmbH und der Netzwerke Saarlouis GmbH bestellt. Er ist Angestellter bei der Stadtwerke Saarlouis GmbH im Bereich Regulierungsmanagement.

Die Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgte auf persönlichem sowie auf telefonischem oder elektronischem Wege.

Ein direkter telefonischer Kontakt zum Gleichbehandlungsbeauftragten ist unabhängig von bestimmten Sprechzeiten, im Rahmen der üblichen Arbeitszeiten, unter der im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Telefonnummer möglich.

Vortragsrecht gegenüber der Geschäftsführung

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist Ansprechpartner für die Geschäftsführung der Stadtwerke Saarlouis GmbH und der Netzwerke Saarlouis GmbH. Die Unternehmensleitungen unterstützen den Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Mit den Geschäftsführungen der beiden Gesellschaften fand ein regelmäßiger Austausch statt.

Vermittlungskonzept – Informationsveranstaltungen, Unbundling-Beratungen

Eine ständige Sensibilisierung der Thematik des diskriminierungsfreien Netzbetriebs durch regelmäßige Gespräche der beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten ist gewährleistet.

Neue Mitarbeiter werden zu Beginn ihrer Tätigkeit durch den Gleichbehandlungsbeauftragten unterwiesen, unter anderem über das „Gleichbehandlungsprogramm“ informiert und zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogrammes verpflichtet. Ferner werden Sie auf die entsprechende Veröffentlichung im Intranet hingewiesen.

Entsprechende Schulungen wurden vom Gleichbehandlungsbeauftragten durchgeführt:

- 01.02.2024
- 01.03.2024
- 03.06.2024
- 02.09.2024

Die Information zum Gleichbehandlungsprogramm ist von jedem Mitarbeiter zu quittieren. Zudem werden sie vom Gleichbehandlungsbeauftragten über die Notwendigkeit und die Inhalte der Gleichbehandlung informiert.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wurde in vielen Einzelfällen für Beratungen in unbundlingrelevanten Fragestellungen direkt von Mitarbeitern der Stadtwerke Saarlouis GmbH zu Rate gezogen.

Zu den Themen gehörten beispielsweise:

- Kommunikation mit Dritten
- Datenzugriff im Bereich Projektmanagement
- Marktauftritt der Unternehmen

Darüber hinaus wurde im Jahr 2020 eine Software eingeführt für integriertes Arbeits- und Umweltschutz-Management sowie für Online-Unterweisungen und Arbeitsschutzinformationen. Mit dieser Software ist es möglich Schulungen und Unterweisungen zu verschiedenen Themenbereichen den entsprechenden Mitarbeitern bzw. Mitarbeitergruppen zuzuordnen und Wiederholungsintervalle einzustellen. Mitarbeiter werden dann individuell und automatisiert auf anstehende Schulungen und Unterweisungen hingewiesen und bei Bedarf daran erinnert.

Unterweisungen können auch im System als Online-Unterweisung in Form einer PowerPoint-Präsentation hinterlegt werden, welche die Mitarbeiter an ihren eigenen Endgeräten durchführen können. Diese kann dann um eine abschließende Multiple-Choice-Prüfung ergänzt

werden, welche aus mehreren frei definierbaren Fragen aus einem Fragenpool besteht. Erreicht der Mitarbeiter eine festgelegte Quote an richtigen Antworten nicht, kann er sich die Präsentation erneut anschauen und die Prüfung wiederholen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat die Einführung der Software beratend unterstützt und eine Unbundling-Online-Unterweisung entwickelt, die umfangreich zu den Inhalten des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke Saarlouis GmbH und zum Unbundling gemäß EnWG schult. Daneben wurde ein Fragenpool erstellt, der jeweils in zufälliger Auswahl die Multiple-Choice-Prüfung am Ende der Online-Unterweisung speist. Neben den übrigen Unterweisungen und Beratungen zum Unbundling sind alle Mitarbeiter dazu verpflichtet, alle zwei Jahre die Online-Unterweisung inklusive Multiple-Choice-Prüfung durchzuführen. Durch die Ergebnisse der Prüfung kann der Gleichbehandlungsbeauftragte Nachschulungsbedarf erkennen und somit punktuelle Nachschulungen in einzelnen Abteilungen bzw. zu einzelnen Themengebieten ermöglichen.

Im Berichtsjahr 2024 haben ein Drittel aller Mitarbeiter erfolgreich an der Online-Unterweisung teilgenommen.

Gleichbehandlungsbericht

Der Gleichbehandlungsbericht 2023 wurde der Regulierungskammer für das Saarland im März 2024 gemäß § 7a Absatz 5 Satz 3 EnWG zugestellt und im Internet veröffentlicht.

Unbundling-Beschwerden

Im Berichtszeitraum haben weder Marktteilnehmer noch die BNetzA Beschwerden hinsichtlich irgendeiner Form von Diskriminierung an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen.

7. Ausblick

Im Jahr 2025 wird weiterhin kontinuierlich an der Realisierung der Anforderungen des Unbundlings – wie im Gleichbehandlungsprogramm festgelegt – gearbeitet. Weiterhin wird der Smart-Meter-Rollout vorangetrieben und an der Umsetzung der Festlegungen der BNetzA zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14 a EnWG gearbeitet.

Daneben wird der Gleichbehandlungsbeauftragte sich abzeichnende regulierungsbehördliche Entwicklungen für das Gleichbehandlungsmanagement aktiv verfolgen.

Saarlouis, den 11.03.2025



Philipp Winter
Gleichbehandlungsbeauftragter der Stadtwerke Saarlouis GmbH